

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin Can, Derya öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 098/2021
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	7	23.02.2021
Digitalisierung der Verwaltung hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**1. Sachstandsbericht Digitalisierung**

Die Genehmigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ist am 23.12.20 von der Bezirksregierung erfolgt. Zum 1.1.21 hat offiziell die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum KRZN begonnen.

Zeitnah ist auszuloten, wo die Schnittmenge zwischen den OZG-Anforderungen für die Kommune und den Angeboten des KRZN liegen, um diese Angebote möglichst schnell überprüfen und wo möglich in die Umsetzung bzw. Anwendung bringen zu können.

Aktuell werden verschiedene Themenfelder für eine mögliche Zusammenarbeit im direkten Gespräch mit dem Rechenzentrum überprüft, u.a. im Bereich der Bauaufsicht, im Finanzwesen, im Bereich Personal und Organisation sowie mit Blick auf die Nutzung eines Formularservers, der für die Kreisstadt Mettmann bei ausgewählten Dienstleistungen zum Einsatz kommen kann. So könnte den Mettmanner Bürgerinnen und Bürgern - unabhängig von Entwicklungen auf Landes- oder Bundesebene - die Online-Beantragung und Online-Bezahlung ausgewählter Dienstleistungen ermöglicht werden. Darüber hinaus wird gerade die Einführung einer Online-Terminvereinbarung in ausgewählten Bereichen geprüft.

Zu den Digitalisierungschancen im Bereich Personal und Organisation ist nach aktuellem Kenntnisstand zu sagen, dass die Themen Personalkostenabrechnung und Stellenbewirtschaftung integriert in SAP laufen müssen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Ob und falls ja wie und zu welchen finanziellen Konditionen diese integrierte Nutzung gelingen kann, wird aktuell über zwei Anfragen bei der RVK und einer Kreisverwaltung, die beides bereits gemeinsam in der Anwendung hat, geklärt.

Eine ausgeschriebene Stelle als IT-Projektmanager/in ist bei der Kreisstadt Mettmann aktuell in der Nachbesetzung (die Bewerbungsfrist ist kürzlich ausgelaufen, voraussichtlich Ende Februar wird das Auswahlverfahren stattfinden). Der/die neue Kolleg/-in soll u.a. die auf kommunaler Ebene zu erfüllenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung klar herausarbeiten, die o.a. Schnittmengen mit dem Angebot des Rechenzentrum in Erfahrung bringen, ein priorisiertes Digitalisierungsvorgehen für die Stadtverwaltung Mettmann in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen in die Umsetzung bringen, sich mit entsprechenden Akteuren im Kreis bzw. in NRW vernetzen, Entwicklungen auf Landesebene beobachten und Ergebnisse für die Kreisstadt Mettmann nutzbar machen (wie z.B. das Landesbauportal, das Landesrechnungsportal) usw.

2. Prüfauftrag „Digitale Übertragung von Sitzungen“

Im Zuge der pandemiebedingt erforderlichen Kontaktbeschränkungen hatte sich kürzlich die Frage ergeben, ob Ausschusssitzungen digital stattfinden bzw. gestreamt werden können. Zuletzt hatte die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.1.21 (Vorlage 003/2021) hierzu berichtet und weitere Prüfungen zugesagt.

Umfrageergebnisse bei den Ratsmitgliedern

Mit Hilfe einer Online-Umfrage wurden die Ratsmitglieder gefragt, welcher Form der Übertragung einer Ausschusssitzung sie zustimmen würden. Insgesamt haben sich 51 Ratsmitglieder an der Umfrage beteiligt.

Folgende Frage sollte beantwortet werden: Welcher Form der Sitzungsübertragung stimmen Sie zu?

Form der Übertragung	Anzahl der Stimmen
Bild und Ton	32
nur Bild	0
nur Ton	2
weder Bild noch Ton	17

Somit hat sich die Mehrheit der Ratsmitglieder grundsätzlich für eine Übertragung von Bild und Ton ausgesprochen. Darüber hinaus wurden sinngemäß und zusammengefasst folgende Kommentare in der Umfrage hinterlassen:

- Gefahr einer Schauveranstaltung vs. einer wirklichen sachlichen Debatte
- Hinweis eines Ratsmitgliedes, das der Übertragung in Bild und Ton zugestimmt hat: [...] Übertragung wäre speziell in Corona-Zeiten sinnvoll. Eine Speicherung der Übertragung sollte nicht stattfinden. Zustimmung hier ausschließlich für (verwaltungs-) interne Dokumentation. Entspricht m.E. der Gesetzeslage auch im Präsenzbetrieb (Mitschneiden in Sitzung untersagt), Regelung sollte übertragen werden auf neue digitale Möglichkeiten. Für einen öffentlichen Mitschnitt und spätere Verteilung keine Zusage [...].
- Befürchtungen, dass sich Ratsmitglieder durch die Übertragung gehemmt fühlen könnten, das Wort zu ergreifen bzw. unsachlich angegriffen werden könnten.

Kostenrahmen eines Streamings

Generell liegen der Verwaltung grobe Kostenschätzungen von insgesamt sechs Anbietern vor. Im Mietmodell (technische Ausstattung + Begleitung durch Fachpersonal) bewegt sich der Kostenrahmen nach aktuellem Kenntnisstand mindestens zwischen 1.500 € und 4.500 € (netto).

Um den genauen Preisrahmen abzuklären wären noch diverse Fragen bzw. Themen zu klären:

- Macht eine Übertragung in Bild und Ton bei 17 Ablehnungen einer Übertragung von Bild und Ton inhaltlich Sinn und ist sie technisch noch umsetzbar? Entstehen aus diesem Umstand Mehrkosten?
- Sind gängige Zusatzfunktionen gewünscht (z. B. Liveuntertitelung, Gebärdensprache etc.)? Diese würden auch preisliche Veränderungen mit sich bringen.
- Umfasst die Leistung wirklich nur einen Livestream oder ist auch eine nachträgliche Speicherung und eine zeitlich begrenzte Bereitstellung gewünscht? Falls ja, für welche Öffentlichkeit?
- Die Tauglichkeit des Tagungsortes Stadthalle: Beleuchtung, Ton, Gebäudesituation, Leistungsfähigkeit der Internetleitung usw. wären dringend zu überprüfen
- Preise können teilweise in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit und Anzahl zu streamender Sitzungen pro Jahr variieren.
- Vergabe, Ausschreibung?.

Der Erwerb einer entsprechenden technischen Ausstattung wurde nicht näher geprüft, da in jedem Fall Fachpersonal für Auf- und Abbau sowie Nutzung erforderlich ist. Ein Anbieter bezifferte den Kostenrahmen für die Anschaffung unaufgefordert und je nach Bedarf bzw. Umfang auf rund 20.000 – 30.000 €. Im „Erwerbsmodell“ wären zusätzliche Personalressourcen mit entsprechenden Kompetenzen erforderlich. Darüber hinaus wäre hinsichtlich einer zu erwerbenden technischen Ausstattung auch eine feste Installation im Tagungsraum angezeigt. Bei den aktuellen Tagungsorten des Rates (Stadthalle bzw. Schulaulen als Ausweichort) wäre dies aufgrund der vielfältigen Nutzungen nicht empfehlenswert.

Gez. Pietschmann